

Zertifikat

gemäß Anhang I zu §6 der Verpackungsverordnung für die Letztempfängeranlage



Betriebsstätte Worms

Am Entenpfuhl 10

67547 Worms

Deutschland / Rheinland-Pfalz

Am 05. Dezember 2016 wurde der Nachweis erbracht, dass die Anlage die Anforderungen der Verpackungsverordnung erfüllt. Nach Stellungnahme eines unabhängigen Sachverständigen wird folgende, ratierte Belieferungsmenge zur Verwertung empfohlen:

Materialbezeichnung	Lieferform	Aufnahme- und Verarbeitungskapazität	Produkte der Behandlung	Verfahrensart
Mischkunststoff, z.B. aus LVP-Sortierung, nach Sortierspezifikation 350, 351-1, 351-2, 352 oder vergleichbare, ungefährliche Kunststoffabfälle	191204 150102 Ballenware	max. 3000 t/anno als Summe aller Fraktionen zur Verwertung	gewaschenes, spezifiziertes thermoplastisches Mahlgut das keiner abfallspezifischen Behandlung mehr bedarf	Werkstoffliche Verwertung

Der Prüfzeitraum umfasste Januar 2016 bis November 2016. Der Letztempfänger ist seit 1998 gemäß VerpackV anerkannt. Es handelt sich um eine Folge-Zertifizierung. Die festgestellte Kapazität gilt rückwirkend ab dem 01.12.2016. Vorangegangene Zertifikate verlieren hiermit ihre Gültigkeit.

Dieses Zertifikat ist gültig bis: 31. Dezember 2018



Dipl.-Ing. Holger Bös

Sachverständiger für

Verpackungsentsorgung

Rudolf-Berta-Str. 39

D-63628 Bad Soden-Salmünster

Telefon: 00 49 17 26 43 22 61

eMail: boes@hbtech.eu

Bad Soden-Salmünster, den 26.06.2017

Zu diesem Zertifikat wurde ein siebenseitiger Bericht inklusive Blockfließbild erstellt. Das Zertifikat und der Bericht ersetzen nicht den Mengenstromnachweis bis zum Letztempfänger.